

Medienkonferenz vom 11. Oktober 2012

Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei – Gemeindepolizeien sowie Vorschläge für die zukünftige Organisation

1. Einleitung
2. Staatsrats-Entscheid : Arbeitsgruppe und Aufträge
3. Aktuelle Lage und grafische Darstellung
4. Gespräche: Befragte Personen, Zusammenfassung
5. Vorschlag der Arbeitsgruppe
6. Weiteres Vorgehen
7. Zusammenfassung



1. Einleitung

2

Zusammenhang

- Ohne äusseren Druck die Polizeiorganisation überdenken;
- Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien für alle Gemeinden gleich gestalten;
- Verschiedene parlamentarische Vorstösse betreffend die Abgeltung von kantonspolizeilichen Leistungen zugunsten der Gemeinden liegen vor.

Ziel

- Die Sicherheit im Kanton aufrechterhalten oder sogar verbessern.

Aufgabe

- Die zukünftige Polizeiorganisation im Kanton Wallis überdenken.



2. Staatsrats-Entscheid : Arbeitsgruppe und Aufträge

3

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

- Peter Grütter, ehem. Kommandant der Kantonspolizei Zürich
- Vertreter der Kantonspolizei und des DSSI
- Vertreter des Verbands der Walliser Gemeinden, des Verbands der Walliser Städte und des Vereins der Gemeindepolizeien

Aufträge

- Überlegungen über die zukünftige Organisation der Zusammenarbeit Kantonspolizei – Gemeindepolizei
- Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erstellen
- Frage der Verrechnung von Dienstleistungen klären

⇒ Bericht bis Ende Juni 2012 dem Staatsrat überreichen



3. Aktuelle Lage

4

Verschiedene Arten der Organisation

- Gemeinden ohne Gemeindepolizei
- Gemeinden mit Gemeindepolizei
- Gemeinden mit einer interkommunalen Polizei

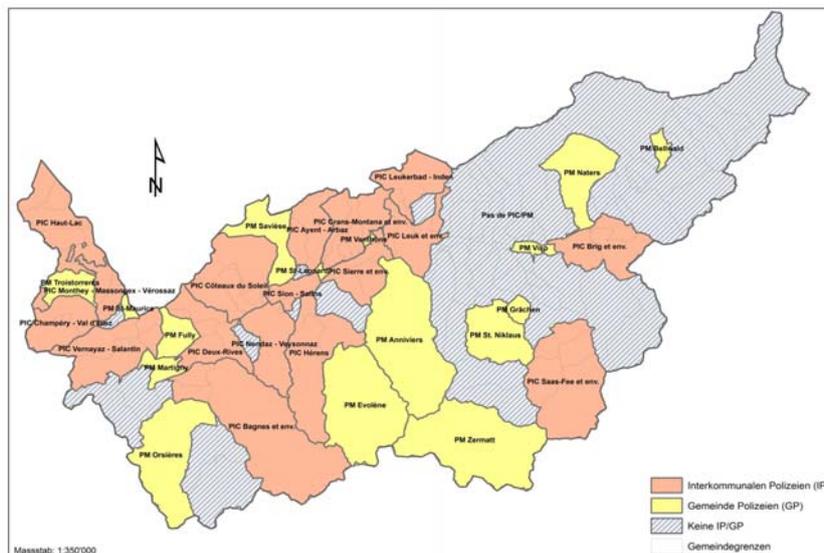
Sicherheits-Häuser

Kantons-, Gemeinde-, oder interkommunale Polizei unter einem Dach vereinen



3. Aktuelle Lage

5



4. Gespräche

6

Befragte Personen

Die Gemeinde-Behörden

- ~ Roland Voeffrey und Raymond Moret aus Salvan
- ~ Alphonse-Marie Veuthey aus Vionnaz
- ~ Luc Fellay aus Champéry
- ~ Edouard Fellay aus Fully
- ~ Klaus Russi aus Fiesch, Martin Bittel aus Bellwald und Herbert Volken
Präfekt vom Goms
- ~ Dominique Roux-Elsig, Philippe Ducret und Dominique Bertholet aus
Sitten
- ~ Christophe Dumoulin, Herren Sidoli und Jacquemettaz aus Bagnes
- ~ Niklaus Furger und Carmen Lorenz aus Visp

Die Staatsanwaltschaften

- ~ Jean-Pierre Gross und Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt und
stellvertretender Generalstaatsanwalt

Der Grosse Rat

- ~ Claude-Alain Richard und Bernhard Frabetti, Präsident und Vize-Präsident
der COTHEM öffentliche Sicherheit

4. Gespräche

7

Zusammenfassung

- Keine Einheitspolizei => Beibehaltung von Gemeindepolizeien
- Abdeckung des gesamten Kantonsgebiets durch die Kantonspolizei **UND** Gemeindepolizeien
- Jede Gemeindepolizei oder interkommunale Polizei verfügt über mindestens fünf Vollzeitstellen um eine Präsenz 24/24Std und während 365 Tagen pro Jahr zu gewährleisten



5. Vorschlag der Arbeitsgruppe

8

Mit dem Ziel die Sicherheit im Kanton zu erhalten oder sogar zu verbessern schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Gemeinden nicht eine einzige Organisationsform aufzuzwingen, sondern drei Möglichkeiten zur Wahl anzubieten:

- unabhängige Gemeindepolizei
- interkommunale Polizei
- Einkauf von Dienstleistungen bei einer oder mehreren Gemeinden

Falls keine dieser drei Varianten bis Ende 2016 umgesetzt wird, kann die Gemeinde vorübergehend Leistungen, im Rahmen der öffentlichen Sicherheit, von der Kantonspolizei gegen eine jährliche Pauschale pro Einwohner beziehen.



5. Vorschlag der Arbeitsgruppe

9



6. Weiteres Vorgehen

10

- ➔ Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Variante muss auf politischer Ebene vom Staatsrat und dem Verband der Walliser Gemeinden genehmigt werden bis zum 31.12.2012
- ➔ Formelle Schaffung eines Gemeindepolizeiverbandes dem ALLE Gemeinden angehören, bis zum 31.12.2012
- ➔ Eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit wird durch die Kantonspolizei und dem Gemeindepolizeiverband erarbeitet bis zum 31.12.2013

6. Weiteres Vorgehen

11

- ➔ Schaffung von einheitlichen rechtlichen Grundlagen (Gemeinde Polizeireglement). Diese sind durch den Staatsrat und den Verband der Walliser Gemeinden bis am 31.12.2013 zu genehmigen.
- ➔ Die nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Variante (insbesondere kantonales Polizeigesetz) müssen bis Herbst 2013 dem grossen Rat unterbreitet werden
- ➔ Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden bestimmen die Finanzierung der Grund- und Weiterbildung.



6. Weiteres Vorgehen

12

- ➔ Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden legen bis zum 31.12.2013 die Anwendungsbestimmungen des finanziellen Pauschalausgleichs fest.
- ➔ Die globale und permanente Abdeckung des Gebietes durch eine Gemeindepolizei muss bis zum 31.12.2016 umgesetzt werden.



10. Zusammenfassung

13

Aktuell	Zukünftig
Keine koordinierte politische Übereinstimmung für die Organisation des Polizeibereichs	Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden regeln die zukünftige Polizeiorganisation im Kanton Wallis mit einer Vereinbarung
Gemeinden „können“ kommunale Polizeien haben	Gemeinden „müssen“ kommunale Polizeien haben
Kommunale Polizeien dürfen sich weitgehend selber organisieren	Kommunale Polizeien bestehen aus mindestens 5 VZS und arbeiten nach einem einheitlichen Polizeireglement



10. Zusammenfassung

14

Aktuell	Zukünftig
Kommunale Polizeien arbeiten ohne verbindliche Grundlage (untereinander) zusammen	<u>ALLE</u> kommunalen Polizeien gehören einer Vereinigung an
Jede Gemeinde verfügt über ein eigenes Polizeireglement	Schaffung einer Basis mit Grundartikeln eines einheitlichen Polizeireglements für alle Gemeinden

